

FÖRDERUNG

EFFIZIENZ STEIGERN & SPAREN

Die Klimabilanz der Wohnungen und Häuser in Deutschland soll im großen Stil optimiert werden, um im Jahr 2050 die geplante Klimaneutralität zu erreichen. Dafür hat die Bundesregierung milliardenschwere Förderprogramme ins Leben gerufen. Die Anreize für Sanierungs- und Bauvorhaben zeigten bereits im vergangenen Jahr ihre Wirkung. Energieeffiziente Maßnahmen, wie der Austausch von Ölheizungen durch moderne Wärmepumpen, nahmen in 2020 um 40% zu. Alleine im ersten Halbjahr sparte dies mehr als 400.000 Tonnen CO₂ ein. Auch in 2021 lohnt es sich für Bauherren unbedingt, sich über die Fördermöglichkeiten ausführlich zu informieren. Wir geben einen Kurzüberblick über die aktuelle Förderlandschaft.



BEG

Bundesförderung für effiziente Gebäude

► Mit der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) wird die energetische Gebäudeförderung in Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 vollständig neu aufgestellt und weiterentwickelt. Mit der BEG sollen künftig noch stärkere Anreize für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien und damit ein entscheidender Beitrag zur Erreichung der Energie- und Klimaziele 2030 im Gebäudesektor gesetzt werden.

Die BEG soll Einzelmaßnahmen, Projekte um ganze Wohngebäude und auch Nichtwohngebäude abdecken. Dazu zählen etwa der Einbau von Heizungs- oder anderen Haustechnikanlagen, Maßnahmen an der Gebäudehülle oder auch Fachplanungen. Bei Neubauten und Komplettanierungen wird der Einsatz erneuerbarer Energien zukünftig noch stärker prämiert. Gleichzeitig wird es neue, attraktive Förderangebote für besonders ambitionierte Sanierungen und Neubauten geben. Beispielsweise werden Zukunftstechnologien wie effizienzsteigernde Smart Home-Steuerungen oder nachhaltiges Bauen stärker berücksichtigt. Vorteil für den Bauherren: mehr Flexibilität, weil die Fördermaßnahmen je nach Eigenkapitalausstattung nun als Zuschuss oder als Kreditförderung gewährt werden. Zugleich vereinfacht das BEG den bürokratischen Aufwand und reduziert vier der bisher geltenden Programme auf nur noch einen einzigen Antrag.

www.bmwi.de

BAFA ODER KfW

► Langfristig ist bis 2023 eine klare Zuordnung aller Fördermaßnahmen wie folgt geplant: Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) kümmert sich um Zuschüsse. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) übernimmt die Kreditvergabe und Tilgungszuschüsse. Dann ist ein Antrag ausreichend, um sämtliche Förderangebote nutzen zu können, der entweder bei der BAFA oder bei der KfW gestellt werden kann.

Zuschüsse des BEG-Programmes für Einzelmaßnahmen sind bereits seit Januar 2021 über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu beantragen. Die Richtlinien BEG für Wohn- und Nichtwohngebäude treten hingegen erst zum 1. Juli 2021 in Kraft. Auch Kredite für alle Maßnahmen laufen ab dem 1. Juli 2021 über die KfW an. Damit keine Förderlücke entsteht, können Kredite und Zuschüsse für Effizienzhäuser und -gebäude weiterhin im Rahmen des Programmes „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ bei der KfW beantragt werden. Das KfW-Technologieeinführungsprogramm „Zuschuss Brennstoffzelle“ wird unabhängig davon auch weiterhin als eigenständige Förderung neben der BEG bestehen bleiben.

www.KfW.de
www.bafa.de

EEE Energieeffizienz- Experten

► Für alle, die effizient bauen oder sanieren möchten, empfiehlt es sich, einen Energieeffizienz-Experten hinzuzuziehen. Dieser prüft und beschreibt alle Maßnahmen zuvor unabhängig und begleitet das Bauvorhaben auch in der Umsetzung mit seinem Sachverstand. In Zukunft spielen die geprüften Energieberater*Innen eine noch entscheidendere Rolle bei der Förderung.

Durch eine weitere Verbesserung der Förderanreize für Energieberatungen soll der Bauherr die Expertise der Energieberater noch intensiver nutzen. Die Förderung für Fachplanung und Baubegleitung kann künftig in BEG-Programmen direkt mit beantragt werden und wurde für z. B. Mehrfamilienhäuser deutlich verbessert. Für die Förderung von vielen Einzelmaßnahmen ist die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten sogar eine zwingende Voraussetzung. Die Energieeffizienz-Experten werden in einer bundeseinheitlichen Liste erfasst. Hier werden nur Experten mit geprüfter Qualifikation, entsprechender Weiterbildung und einschlägiger Berufserfahrung aufgenommen.

www.energie-effizienz-experten.de

STEUERN SPAREN

► Alternativ zu den Förderprogrammen von KfW und BAFA kann man seine Modernisierungskosten auch ansetzen, um seine Steuerschuld zu mindern.

Darunter fallen Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung wie die Wärmedämmung von Wänden oder Dächern, die Erneuerung von Türen und Fenstern, der Einbau und die Optimierung einer Heizungs- oder Lüftungsanlage oder der Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Verbrauchsoptimierung. Bei Wohnungen und Gebäuden, die mindestens 10 Jahre alt sind, sind die Kosten dafür zu 20% steuerlich abzugsfähig. Verteilt über bis zu drei Jahre können so maximal 40.000 Euro pro Wohnobjekt steuerlich geltend gemacht werden. Von den Aufwendungen für die energetische Baubegleitung und Fachplanung (EEE) sind sogar 50% abzugsfähig.

Grundlage bildet § 35 c Einkommenssteuergesetz zur Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden.

www.bundesfinanzministerium.de

